

Amt / Abteilung

Hauptamt

Ausgegebene DS-Nr.

Bearbeiter

Vorlage an den

Gemeinderat**öffentlich**

Vorlage an den

**Technischer
Ausschuss****nicht öffentlich****TOP Lärmaktionsplan für die Stadt Rutesheim (LAP)****Beschlussvorschlag:**

1. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP), Beilage 1, wird beschlossen.
2. Bei der zuständigen Autobahn des Bundes GmbH wird der Antrag für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h für die A 8 zwischen der Anschlussstelle Leonberg-West und dem Parkplatz Höllberg auf Markung Perouse in beiden Fahrtrichtungen, zumindest in der Nachtzeit (22 Uhr bis 6 Uhr), erneut bekräftigt.

Beilagen:

Anlage 1 a: Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP) - finale Fassung

Anlage 1 b: Immissionstabelle mit Einwohnerzahlen (nicht-öffentlich)

Anlage 2 a: Tabelle mit den Ergebnissen und Abwägungen der Beteiligungen

Anlage 2 b: Einzelne Stellungnahmen (nicht-öffentlich)

Anlage 2 c: Antragsschreiben an die Autobahn des Bundes GmbH vom 15.11.2021

Anlage 3.1: Kooperationserlass des Verkehrsministeriums B.-W. vom 29.10.2018

Anlage 3.2: Ergänzungen vom 13.04.2021 zum Kooperationserlass des
Verkehrsministeriums B.-W. vom 29.10.2018

Anlage 4: LAP Rutesheim – Was wurde bisher erreicht?

Anlage 5: Antrag Zustimmung RPS zu Geschwindigkeitsbeschränkungen aus
Lärmschutzgründen**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 08.11.2021 einstimmig beschlossen (GR-DS Nr. 101/2021/1):

1. Der Entwurf für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP), Beilage 1, wird beschlossen.
2. Der Entwurf ist nach vorheriger Bekanntgabe im Amtsblatt für die Bürgerbeteiligung einen Monat öffentlich auszulegen und parallel sind die Träger öffentlicher Belange und die Nachbar-Städte und -Gemeinden zu beteiligen.
3. Beim zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart wird erneut eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h für die A 8 zwischen der Anschlussstelle Leonberg-West und dem Parkplatz Höllberg auf Markung Perouse in beiden Fahrtrichtungen, zumindest in der Nachtzeit (22 Uhr bis 6 Uhr), beantragt.

Der Entwurf ist vom 19.11.2021 bis 20.12.2021 öffentlich ausgelegt, auf der städtischen Homepage öffentlich eingestellt worden und die Träger öffentlicher Belange wurden benachrichtigt.

Grundlage für den LAP sind die **Verkehrszahlen gemäß der Verkehrserhebung 2018** (durch BS Ingenieure) und der Dauer-Zählstelle des Landes BW auf der Autobahn A 8.

Die Stadt Rutesheim hat für die **Verkehrslärm-Minderung** und für den **Lärmschutz** sehr viel getan und erreicht, s. Beilage 3. Das Thema hat für die Stadt Rutesheim unverändert einen hohen Stellenwert, auch im Zuge des aktuellen Mobilitätskonzepts und des neuen Stadtentwicklungsplans (STEP).

Die durch die Fortschreibung des LAP aufgezeigten Möglichkeiten für weitere Maßnahmen sollen in vollem Umfang genutzt werden. Das sind insbesondere folgende **Maßnahmen-vorschläge** des Ing.Büros:

Maßnahme M1: Pforzheimer Straße

Erweiterung der bestehenden nächtlichen Tempo 30-Regelung auf den 24h-Zeitraum zwischen Einmündung Elbenstraße bis Höhe Gebäude „Drescherstraße 4“. (zusätzliche Streckenlänge: ca. 250 m).

Maßnahme M2: Renninger Straße

Erweiterung der bestehenden ganztägigen Tempo 30-Regelung bis Höhe Gebäude „Hofrainstraße 31“. (zusätzliche Streckenlänge: ca. 65 m).

Maßnahme M3: Heimerdinger Straße

Erweiterung der bestehenden ganztägigen Tempo 30-Regelung bis Einmündung Pfuhlweg (zusätzliche Streckenlänge: ca. 80 m).

Maßnahme M4: Flachter Straße

Erweiterung der bestehenden ganztägigen Tempo 40-Regelung auf Tempo 30 im Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) bis Ende / Beginn der Bebauung (zusätzliche Streckenlänge: ca. 590 m).

Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 70 ganztags auf der L 1180

Im Einwirkungsbereich der nördlich von Perouse tangierenden Landesstraße L 1180 werden an 12 der im unmittelbaren Einflussbereich der Landesstraße gelegenen Gebäuden die Pegelwerte > 55 dB(A) im Nachtzeitraum überschritten. Insgesamt sind hierbei 78 Bewohner nachts von gesundheitskritischen Pegeln betroffen. Um die Lärmbelastung an den schützenswerten Gebäuden zu verringern, wird vorgeschlagen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 70 ganztags im Bereich zwischen dem Kreisverkehrsplatz L 1180/K 1013 / Heimsheimer Straße und Höhe Gebäude „Hauptstraße 69“ auf einer Streckenlänge von ca. 420 m einzuführen. Da im Einmündungsbereich der Wilhelm-Kopp-Straße bereits eine Tempo 70-Regelung ganztags vorliegt, wird auch für den Maßnahmenbereich eine tageszeitunabhängige Geschwindigkeitsregelung angestrebt. Zur besseren Wirksamkeit soll diese beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung mit geeigneten Maßnahmen flankiert z.B. auch mit dem Zusatzzeichen Z. 1012-36 StVO Lärmschutz beschildert werden. Das Lärm-Display war ja schon mit hörbarem Erfolg hier im Einsatz und es wird hier regelmäßig aufgestellt werden.

BAB A 8: Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 120 nachts

Der Lärmaktionsplan der Stadt Rutesheim tritt für eine nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h für beide Fahrtrichtungen der A 8 zwischen der Anschlussstelle Leonberg-West und dem Parkplatz Höllberg ein.

Zusätzliche Maßnahmen

Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu fördern, wird im Rahmen des Lärmaktionsplans vorgeschlagen, die Intensität von Geschwindigkeitsüberwachungen in Rutesheim zu erhöhen.

Des Weiteren regt der Lärmaktionsplan an, bei den jeweiligen Baulasträgern die Durchführbarkeit von Lärmsanierungsmaßnahmen (beispielsweise den Einbau von lärm-mindernden Fährbahnbelägen) in Rutesheim prüfen zu lassen.

Autobahn A 8

Leider gibt die Fortschreibung des LAP der Stadt Rutesheim erneut keine rechtlich durchgreifende Handlungsmöglichkeit für die schon seither mehrfach beim bis 1.1.2021 zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h, zumindest in der Nachtzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr.

Das ist sehr unbefriedigend und für die Stadt auch nicht akzeptabel.

Die Autobahn A 8 ist jeweils in beiden Fahrtrichtungen 3-streifig und sie zählt inzwischen mehr als 100.000 Kfz/Tag. Hier werden insbesondere in den Nachtstunden Geschwindigkeiten tatsächlich gefahren, die allzu oft weit über der Richtgeschwindigkeit von 130 km/h liegen. Die Forderung nach einem nächtlichen Tempolimit von 120 km/h fußt auf den vielfachen Berichten und Beschwerden von Bürgern/innen von Rutesheim und Perouse, die über massive schlafstörende Beeinträchtigungen v.a. durch diese sehr schnell fahrende Pkw auf der A 8 klagen.

Die mit sehr hohen Geschwindigkeiten einhergehende wesentlich erhöhte Störwirkung lässt sich aufgrund der bei Verkehrslärberechnungen anzuwendenden, jedoch nicht für Geschwindigkeiten über 130 km/h ausgelegten Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) nicht abbilden.

Auch die weiteren **Parameter** für die Lärmberechnungen wie z.B. die Umrechnung auf den „Durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV)“, der angenommene Mitwind von nur 2,5 m/s. sowie die topographischen Verhältnisse mit dem Eisengriffal und der Eisengriffalbrücke, die über keinen offenporigen, lärm-mindernden Asphalt verfügt bzw. wegen dem Streusalzeinsatz im Winter verfügen kann, führen dazu, dass der **berechnete Lärm** erheblich niedriger als der **tatsächliche Lärm** in den angrenzenden Wohngebieten, v.a. Wohngebiet Spissen, ist.

Vergleichsmessungen der Vorbeifahrtspegel von Pkw mit Geschwindigkeiten von 120 km/h und zum Beispiel 150 km/h belegen, dass ein Pkw mit 150 km/h so laut ist wie zwei Pkw mit 120 km/h. Bei noch höheren Geschwindigkeiten, die hier in der Nachtzeit häufig gefahren werden, setzt sich diese logarithmische Beziehung entsprechend fort. Angesichts der während der Nachtstunden besonderen Empfindlichkeit gegenüber Lärmimmissionen sollten solche, in Mittelungspegeln nicht abgebildeten Lärmspitzen, nach aller Möglichkeit verhindert werden, um gesundheitsgefährdende Schlafstörungen bei zahlreichen betroffenen Mitbürgern/innen zu vermeiden.

Auch wäre diese Vermeidung sehr hoher Fahrgeschwindigkeiten ein zusätzlicher wichtiger Beitrag für den dringend notwendigen Klimaschutz. Kraftstoffverbrauch v.a. durch höhere Drehzahlen bei exponentiell ansteigendem Windwiderstand und der zwangsläufige Ausstoß für das Klima schädlicher Abgase sind bei hohen Fahrgeschwindigkeiten stark erhöht. Allein der auf unserer Markung verlaufende Streckenabschnitt der A 8 verursacht einen großen Teil aller schädlichen Klimaabgase in der gesamten Stadt Rutesheim.

Es gibt in Baden-Württemberg, v.a. auch in der Region Stuttgart, zahlreiche und ausgedehnte Autobahnabschnitte mit max. 120 km/h-Regelungen am Tag und in der Nachtzeit aus Lärmschutzgründen, auch in Gebieten, die geringer und nicht so nah zur Autobahn besiedelt sind wie Rutesheim und unser Stadtteil Perouse. Auch der Leonberger

Stadtteil Silberberg ist aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zur A 8 von diesem Lärm in der Nachtzeit massiv betroffen. Es ist niemand verständlich, warum so eine vernünftige Regelung wenigstens in der Nachtzeit hier bei uns nicht möglich sein soll.

Nicht zuletzt würde diese Geschwindigkeitsbeschränkung die Verkehrssicherheit spürbar erhöhen. Regelmäßig sind auf diesem sehr stark frequentierten Autobahnabschnitt schlimme Unfälle zu verzeichnen. Auch die durch diese Unfälle verursachten Fahrbahnschäden waren teilweise immens. Die Geschwindigkeitsbeschränkung würde dazu beitragen, die Anzahl und Schwere dieser Unfälle spürbar zu verringern.

Dies erfordert konkret und in der Gesamtbetrachtung dringend die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h, zumindest in der Nachtzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr.

Vollständige Erneuerung des Flüsterasphalts gemäß dem Planfeststellungsbeschluss

Die vollständige Erneuerung des Flüsterasphalts auf der A 8 ist planmäßig im Sommer 2016 erfolgt. Damit wurde wieder die volle Lärminderung um 4 dB (A) erreicht. Die nächste Erneuerung des Flüsterasphalts muss (so wie das der Planfeststellungsbeschluss zwingend vorgibt) im Jahr 2024 erfolgen und die notwendigen Arbeiten sind rechtzeitig vorzubereiten.

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Ergebnisse sind in der beiliegenden Tabelle und in den PDF's dargestellt, **Beilagen 2**.

Neben den planerischen, straßenverkehrsrechtlichen und baulichen Maßnahmen tragen v.a. auch das **Verhalten und die Fahrweise** viel zum Lärm bzw. zur Vermeidung und Minderung von Lärm bei, z.B. vorausschauend und niedertourig fahren, zu starkes Beschleunigen vermeiden.

Beim LAP geht es (nur) um den **Verkehrslärm**. Er wird allerdings nur auf der Grundlage von gesetzlich festgelegten Faktoren berechnet und nicht gemessen.

Die Stadtverwaltung möchte die **LAP-Fortschreibung** erneut intensiv nutzen, objektiv über die aktuelle Verkehrslärm-Situation informieren, soweit rechtlich möglich nach Abwägung aller Belange weitere sinnvolle Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger erreichen und vor allem mit großem Nachdruck, gerne auch mit politischer Unterstützung, im nunmehr dritten Anlauf eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der sehr nahe gelegenen und stark und schnell befahrenen Autobahn A 8, insbesondere in der Nachtzeit erreichen.

Der Verfasser des LAP Herr Dominik Wörn, B.Eng., wird das Thema in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 07.03.2022 vorstellen und erläutern.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Sehr positiv. Niedertouriges Fahren, reduzierte Kfz-Geschwindigkeiten, v.a. auch das Vermeiden zu starker Beschleunigungen und hoher Fahrgeschwindigkeiten tragen nachweislich erheblich zu einem geringeren Kraftstoffverbrauch und damit auch zu erheblich geringeren Emissionen / Luftschadstoffen bei.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Haushaltsmittel ausreichend:	Ja
Produktsachkonto:	Produkt	Sachkonto	Maßnahme
(mehrere Konten und Produkte bitte unter-einander angeben)	51.10.0600	4271 0000	xxx
Bewilligte Haushaltsmittel:	Ausgaben	Betrag:	15.000 €
ÜPI / API Mittel	Wählen Sie ein Element aus.	Betrag:	xxx.xxx Euro

